

SITZUNG

Gremium: Gemeinderat
Sitzungstag: 26.07.2022
Sitzungsort: Großer Sitzungssaal

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

| Name: | Bemerkungen: |
|-----------------------------|--------------|
| Erster Bürgermeister | |
| Kurz, Tobias | |
| Gemeinderat | |
| Albrecht, Tobias, Dr. | |
| Brenzinger, Alois | |
| Doppelhammer, Wolfgang | |
| Haspelhuber, Josef | |
| Hofer, Wolfgang | |
| Köck, Günter | |
| Moser, Florian | |
| Neun, Martin | |
| Resch, Michael | |
| Roidner, Franz | |
| Schneider, Bärbel | |
| Steidele, Josef | |
| Wenemoser, Monika | |
| Verwaltung | |
| Freudenstein, Erwin | |
| Freudenstein, Johanna | |
| Gottschaller, Lothar | |

| | |
|---------------------|----------------------|
| Jurk, Manfred | bis TOP 332 anwesend |
| Lederhofer, Norbert | |

Entschuldigt fehlten:

| | |
|-----------------------|--|
| Gemeinderat | |
| Freudenstein, Florian | |
| Grahl, Walter | |
| Hecka, Christina | |
| Lengdabler, Stefan | |
| Lorenzer, Daniel | |
| Schanner, Helmut | |
| Steidele, Brigitte | |

Der Bürgermeister eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung und stellte fest, dass die Sitzungseinladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht zugestellt wurde, dagegen keine Einwendungen vorliegen und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

T a g e s o r d n u n g :

Öffentlicher Teil:

327. Projekt PÄPiG - Vorstellung von Herrn Uli Asenbauer als Gemeindejugendpfleger
328. Vorstellung der Planungen für die Neugestaltung der Ortsmitte Eggfing
329. Bebauungsplan Alt Füssing: Antrag auf Änderung, Fl.Nr. 1071/3 Gemarkung Safferstetten, Alte Füssinger Straße 6
330. Bebauungsplan "Alt Würding"; 44. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss
331. Bauvoranfrage: Errichtung einer Hackgut-Heizungsanlage mit Lagergebäude, Fl.Nr. 134 Gemarkung Safferstetten, am Erlbachweg
332. Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Straßen und Wege im Baugebiet "Wasnerfeld 2" in Würding
333. Jahresabschluss Kurbetrieb für das Jahr 2020
334. Jahresabschluss Wasserversorgung für das Jahr 2020
335. Jahresabschluss PV-Anlage für das Jahr 2020

Öffentlicher Teil:

| | |
|----------------|--|
| TOP 327 | Projekt PäPiG - Vorstellung von Herrn Uli Asenbauer als Gemeindejugendpfleger |
|----------------|--|

Herr Uli Asenbauer vom Kreisjugendring Passau stellte sich als Gemeindejugendpfleger dem Gremium vor. Herr Uli Asenbauer ist 27 Jahre alt und kommt aus Fürstenzell. Er wurde für das Projekt PäPiG vom Kreisjugendring zum 01.07.2022 eingestellt und ist wöchentlich fünf Stunden für die Gemeinde Bad Füssing tätig.

Zu seinen künftigen Aufgaben zählen mitunter:

- Durchführung und Betreuung von Angeboten der Jugendarbeit
- Informations- und Fachberatung für in der Jugendarbeit tätige Personen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, der politischen Gemeinde sowie allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern
- Aufsuchende Jugendarbeit
- Kooperation und Vernetzung mit Organisationen, Vereinen, Verbänden und Initiativen
- Weiterentwicklung der Konzeption durch eine fortlaufende Bestands- und Bedarfsanalyse der örtlichen Situation von Kindern und Jugendlichen
- Einladen junger Menschen, sich aktiv an der Gestaltung des öffentlichen Lebens zu beteiligen

Herr Uli Asenbauer ist künftig nicht nur persönlich sondern auch per E-Mail oder Telefon für alle Kinder und Jugendlichen erreichbar. Er plant auch einen Facebook- und Instagram-Account einzurichten, damit die Jugendlichen immer auf dem Laufenden sind, wo der Jugendpfleger zu finden ist und welche Aktivitäten geplant sind.

Als ersten Schritt versucht Herr Uli Asenbauer die Jugendlichen persönlich zu erreichen. Es könnten vielleicht ortsbezogene Vereinstreffen stattfinden. Derzeit wird auch noch ein Flyer von ihm erstellt, damit das Auftreten einen offiziellen Charakter erhält, wenn Herr Uli Asenbauer Jugendliche anspricht. Die Eltern sollten auch über die geplante Kontaktaufnahme informiert werden.

Eine turnusmäßige Wiedervorstellung im Gemeinderat soll stattfinden, damit auch der Gemeinderat über die Entwicklung und Aktivitäten informiert bleibt.

Das Gremium nahm die Vorstellung von Herrn Uli Asenbauer zur Kenntnis.

| | |
|----------------|--|
| TOP 328 | Vorstellung der Planungen für die Neugestaltung der Ortsmitte Eggfing |
|----------------|--|

Beschluss:

1. Mit der vorgestellten Vorentwurfsplanung vom 12.04.2022 und einer Kostenschätzung in Höhe von rund 13 Mio. € besteht grundsätzlich Einverständnis. Die Verwaltung wird mit der Durchführung einer Bürgerbeteiligung in Eggfing als nächsten Schritt beauftragt. Die Verwaltung wird weiter beauftragt Fördermöglichkeiten zu eruieren und einen entsprechenden Zuwendungsantrag zu stellen.

Für die Umsetzung der Maßnahme sind gemäß den vorgegebenen Bauabschnitten entsprechende Haushaltsmittel in den folgenden Finanzierungsplanjahren einzuplanen.

2. Mit der vorgezogenen Maßnahme „Abbruch altes Sparkassengebäude“, Obere Inntalstraße 46, mit einer Kostenschätzung von netto ca. 150.000 € besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Förderantrag zu stellen und die Abbrucharbeiten auszuschreiben.

| | |
|----------------|---|
| TOP 329 | Bebauungsplan Alt Füssing: Antrag auf Änderung, Fl.Nr. 1071/3 Gemarkung Safferstetten, Alte Füssinger Straße 6 |
|----------------|---|

Beschluss:

- 1.) Es besteht Einverständnis, den Bebauungsplan Alt Füssing gemäß den Deckblattentwurf i. d. F. vom 26.07.2022 für das Grundstück Fl.Nr. 1071/1 Gemarkung Safferstetten zu ändern. Hierbei wird ein Walmdach mit einer Dachneigung von 10° festgesetzt.

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt und der Nachverdichtung dient, ist das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchzuführen.

Die Kosten für das Änderungsverfahren sind vom Antragsteller zu tragen. Die Gemeinde ist von sämtlichen Folgekosten freizustellen. Eine entsprechende Kostenvereinbarung ist abzuschließen.

- 2.) In einem städtebaulichen Vertrag ist eine Verpflichtung aufzunehmen, dass volumenmäßig die größtmöglichen Mülltonnengefäße vorgehalten werden, damit die Anzahl der Abfallbehälter möglichst gering gehalten werden kann.

| | |
|----------------|---|
| TOP 330 | Bebauungsplan "Alt Würding"; 44. Änderung mit Deckblatt Nr. 44 -Würdigung der eingegangenen Anregungen und Satzungsbeschluss |
|----------------|---|

Beschluss:

- a) Zum Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes vom 13.06.2022:
Vom Schreiben des Bayerischen Bauernverbandes wird Kenntnis genommen. Der Hinweis auf die von der Landwirtschaft ausgehenden Immissionen wird in der Begründung aufgenommen.
- b) Zum Schreiben des Denkmalamtes vom 20.06.2022:
Vom Schreiben des Bayerischen Landesamts für Denkmalpflege wird Kenntnis genommen. In die textliche Festsetzungen wird nachstehender Passus aufgenommen:
Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.
- c) Zum Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde vom 30.06.2022:
Vom Schreiben der Unteren Naturschutzbehörde wird Kenntnis genommen und dem Antragsteller zur Kenntnisnahme und Beachtung weitergeleitet.
- d) Zum Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf vom 01.07.2022:
Vom Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes Deggendorf wird Kenntnis genommen. In den textlichen Festsetzungen wird hierzu folgender Passaus aufgenommen:
Zur Sicherung der hochwasserfreien Lage (HQ100) der geplanten Bebauung ist die Rohgeschossoberkante (einschließlich Kellerlichtschächte) mind. 0,50 m über das ursprüngliche Gelände zu legen. Den Hochwasser- und damit auch den erhöhten Grundwasserspiegellagen ist durch entsprechende baulichen Maßnahmen (z. B. wasserdichte Wanne) Rechnung zu tragen.

Zur Gewährleistung eines schadlosen Hochwasserabflusses sowie einer ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung und einer ökologischen Pufferzone ist ein mind. 10 m breiter Uferstreifen entlang des Kößlerner Baches von jeglicher Auffüllung und Bebauung freizuhalten.

- e) Zum Schreiben des ZV Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe vom 02.06.2022:
Vom Schreiben des ZV Wasserversorgung Ruhstorfer Gruppe und der grundsätzlichen Anschlussmöglichkeit an die zentrale Wasserversorgungsleitung wird Kenntnis genommen. Das Schreiben wird an den Antragsteller zur Beachtung weitergeleitet.
- f) Erneute Auslegung:
Nach Einarbeitung der unter a), b) und d) gefassten Beschlüsse ist das Deckblatt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und den betroffenen Trägern öffentlicher Belange zur Stellungnahme zuzusenden.

| | |
|----------------|---|
| TOP 331 | Bauvoranfrage: Errichtung einer Hackgut-Heizungsanlage mit Lagergebäude, Fl.Nr. 134 Gemarkung Safferstetten, am Erlbachweg |
|----------------|---|

Beschluss:

Das gemeindl. Einvernehmen zur Bauvoranfrage vom 31.05.2022, mit den Planunterlagen vom 31.05.2022, wird hergestellt.

| | |
|----------------|---|
| TOP 332 | Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes; Widmung der Straßen und Wege im Baugebiet "Wasnerfeld 2" in Würding |
|----------------|---|

Beschluss:

1. Gemäß Art. 6 BayStrWG wird nachstehend aufgeführte Straße zu Ortsstraße gewidmet:

1. Name: An der Goldscheibe
2. Fl.Nr.: 666/66 u. 666/67 Gemarkung Würding
3. Beginn: Abzw. Tränkeweg bei Fl.Nr. 667/5 Gemarkung Würding 0,000 km
4. Ende: Einm. Tränkeweg bei Fl.Nr. 666/12 Gemarkung Würding 0,187 km
5. Baulast: Gemeinde Bad Füssing

2. Gemäß Art. 6 BayStrWG wird nachstehend aufgeführter Weg zum beschränkt öffentlichen Weg (kein Kfz-Verkehr) gewidmet:

1. Name: Fußweg an der Goldscheibe
2. Fl.Nr.: 666/58 Gemarkung Würding
3. Beginn: Abzw. Fußweg an der Raiffeisenstraße 0,000 km
4. Ende: Einm. An der Goldscheibe 0,026 km
5. Baulast: Gemeinde Bad Füssing

| | |
|----------------|---|
| TOP 333 | Jahresabschluss Kurbetrieb für das Jahr 2020 |
|----------------|---|

Beschluss:

Der Jahresabschluss des Kurbetriebs für das Jahr 2020 mit einer Bilanzsumme von 22.130.567,07 € und einem ausgewiesenen Verlust von 13.184.618,01 € wird genehmigt. Mit der Verrechnung des Verlustes 2015 in Höhe von 4.250.303,42 € besteht Einverständnis.

| | |
|----------------|---|
| TOP 334 | Jahresabschluss Wasserversorgung für das Jahr 2020 |
|----------------|---|

Beschluss:

Mit dem Jahresabschluss 2020 für die Wasserversorgung besteht Einverständnis. Der ausgewiesene Verlust von 88.415,55 € und die Bilanzsumme von 2.052.801,15 € werden genehmigt.

| | |
|----------------|--|
| TOP 335 | Jahresabschluss PV-Anlage für das Jahr 2020 |
|----------------|--|

Beschluss:

Mit dem Jahresabschluss 2020 für die PV-Anlage besteht Einverständnis. Der ausgewiesene Gewinn von 1.739,89 € und die Bilanzsumme von 133.877,17 € werden genehmigt.